

Haushaltsplan über die Besoldungen zc. für die bei
der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten
Provinzialbeamten.

Haushaltsplan

über

die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz

für das Kalenderjahr

vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1913.

Vorbemerkung.

Durch den vorliegenden Haushaltsplan wird der Provinzialverband nicht belastet.

Nach dem zwischen dem Provinzialverbande und der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz bestehenden Verträge ist die Provinzialverwaltung verpflichtet, dem Vorstand der Versicherungsanstalt die zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte erforderlichen Beamten auf vorheriges Ersuchen zu stellen. Die auf diese Weise der Versicherungsanstalt überlassenen Beamten bleiben bezw. werden Provinzialbeamte und sind hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten sämtlichen für diese bestehenden Bestimmungen auch während der Zeit ihrer Beschäftigung bei der Versicherungsanstalt unterworfen. Sie haben ihre Gehälter aus der Landeshauptkasse der Rheinprovinz zu beziehen, für welche die Rentantur der Landes-Versicherungsanstalt die Zahlung bewirkt.

Der zuerst unter dem 20. Dezember 1890 auf 5 Jahre abgeschlossene, vom 36. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 3. Dezember 1890 genehmigte Vertrag, dessen Verlängerung der 39. Rheinische Provinziallandtag in der Sitzung vom 1. Mai 1895, der 41. Rheinische Provinziallandtag in der Sitzung vom 6. Februar 1899, der 45. Rheinische Provinziallandtag in der Sitzung vom 16. März 1905 um je weitere 5 Jahre, d. i. für die Zeit bis Ende Dezember 1910, genehmigt hatte, ist unter Zustimmung des 50. Rheinischen Provinziallandtages in der Sitzung vom 9. März 1910 vom 1. Januar 1911 ab auf die Dauer von 5 Jahren erneuert worden mit der Maßgabe, daß er jedesmal auf 5 Jahre verlängert gilt, wenn nicht 1 Jahr vor Ablauf einer fünfjährigen Geltungsdauer gekündigt wird, daß ferner für die vom 1. Januar 1911 ab der Versicherungsanstalt überwiesenen etatsmäßig angestellten Beamten ein Beitrag zum Pensionsfonds der Provinzialverwaltung nicht mehr zu zahlen ist, wohingegen die Ruhegehälter usw. bezw. Witwen- und Waisengelder für diese Beamte bezw. deren Hinterbliebene die Versicherungsanstalt zu erstatten hat.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Kalender- jahr 1913.	für das Kalender- jahr 1912.
I.		Einnahme zur Bestreitung der nachfolgenden Ausgaben . . .	1 120 200	963 000
Ausgabe.				
Befoldungen.				
A. Vorstandsbeamte.				
1		Für 1 Landesrat, ständigen Stellvertreter des Vorsitzenden, Gehalt Außerdem freie Dienstwohnung, Heizung und Beleuchtung, pensionsberechtigt bis zum Betrage von 3150 RM.	13 000	13 000
2		Für 6 (6) Landesräte Gehälter	43 800	41 700
3		Für 2 (2) Landesmedizinalräte Gehälter	12 975	12 300
4		Für 8 (8) Beamte Wohnungsgeldzuschuß 7 je 1300 RM, 1: 650 RM.	9 750	9 750
B. Bureau- und Kontrollbeamte u.				
5		Für 1 Bureauvorsteher Gehalt	6 000	6 000
6		Für 16 (16) Landesobersekretäre Gehälter	75 550	73 325
7		Für 84 (53) Landessekretäre und Buchhalter pp. sowie 2 (2) Verwalter und 1 Bauamtssekretär Gehälter	226 383,32	156 241,6
8		Für 40 (53) Bureauassistenten Gehälter	100 112,50	116 550
Zu übertragen			487 570,82	428 866,6

Titel.	Nr.	Bemerkungen.	Within jetzt	
			mehr	weniger
			157 200	—
		Dem Titel Befoldungen ist eine Nachweisung beigelegt, aus welcher die Stelleninhaber und die Einzelgehälter zu ersehen sind. Vorsitzender des Vorstandes ist der Landeshauptmann.		
		Die Befoldung des Gehalts des ständigen Vertreters des Vorsitzenden ist besonderer Beschlußfassung des Provinziallandtages vorbehalten.		
		1 Medizinalrat ist seit Juli 1911 auch bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft beschäftigt, die das ganze Gehalt zahlt, wofür die Landes-Versicherungsanstalt die Hälfte des Gehaltes erstattet.	2 100	—
			675	—
		Von den 2 bei den Schiedsgerichten beschäftigt gewesenen Obersekretären ist 1 (Höbed) am 1. Juli 1912 zur Provinzialverwaltung zurückgetreten und 1 (Giermann) bei Titel I Nr. 11 geführt. Die Stellenzahl ändert sich daher nicht.	—	—
		1 Landessekretär ist gestorben, 1 Stelle ist unbesetzt geblieben, es sind daher für 22 Bureauassistenten, die im Laufe des Jahres 1913 eine vierjährige Assistentenzeit zurückgelegt haben werden, 20 neue Landessekretärstellen vorgesehen für die Zeit vom Tage der voraussichtlichen Beförderung ab. Bei den Schiedsgerichten waren 17 Landessekretäre beschäftigt, von denen 4 in den Staatsdienst übergetreten sind, 2 jetzt bei Titel I Nr. 11 und 14 geführt werden und 11 hier vorgesehen sind. Hiernach ergibt sich eine Stellenzahl von 53 — 2 + 22 + 11 = 84. — Sollten Landessekretäre noch die zweite Prüfung ablegen, so würden ihre Gehälter bei Titel I Nr. 6 mit einer Zulage von 500 RM. zu verrechnen sein.	70 141,65	—
		1912 waren 63 Stellen vorgesehen (einschließlich 10 bei den Schiedsgerichten). Für 22 Assistenten sind Landessekretärstellen vorgesehen, 1 Assistent ist ausgeschieden (Haas) und 4 Assistenten sind am 1. Juli 1912 von den Schiedsgerichten in den Staatsdienst übergetreten, so daß 36 Stellen verblieben. Da für 1 (Jagdmuth) und für 3 Kandidaten, die in Assistentenstellen aufzücken können, Stellen vorgesehen sind, so ergibt sich eine Stellenzahl von 40.	—	16 437,50
			75 141,65	16 437,50

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Kalender- jahr 1913.	für das Kalender- jahr 1912.
I.		Uebersrag	903 605 83	763 391 63
		E. Botenmeister und Boten.		
	20	Für den Botenmeister und 6 Boten Gehälter Außerdem für den Botenmeister und 1 Boten Dienst- wohnung mit freiem Brand und Licht oder entsprechende Geldentschädigung. Der Wert der Emolumente ist pensions- berechtigt für den Botenmeister zum Betrage von 750 M. und für die Boten zum Betrage von je 600 M.	11 950	11 600
	21	Für 5 (5) Boten Entschädigung für Dienstwohnung nebst Brand und Licht je 750 M.	3 750	3 750
		Summe Titel I.	919 305 83	778 741 63
II.		Audere persönliche Ausgaben.		
	1	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter im Vorstand	3 600	3 600
	2	Für Hilfsarbeiter im Bureaudienst, Dispositionsfonds im Diatenform zur Verfügung des Landeshauptmanns	10 000	3 400
	3	Für Hilfsarbeiter im Kanzleidienst, desgl. wie vor	1 200	1 200
	4	Für Hilfsarbeiter an den Logebüchern und in der Karten- registratur	5 000	18 000
		Zu übertragen	19 800	26 200

Wichtig ist		Bemerkungen.
mehr	weniger	
156 651 66	16 437 50	
350	—	
—	—	
157 001 66	16 437 50	
140 564 16	—	
—	—	
6 600	—	Surzelt (September 1912) sind bei der Versicherungsanstalt 3 Militärämter und 1 Zivilamter, die am 1. Juli 1912 von den Schiedsgerichten Düsseldorf und Trier übernommen worden sind, beschäftigt. Ihre Vergütung im Jahre 1912 berechnet sich auf 2960 M. Dabei ist berücksichtigt, daß von ihnen einer am 1. Januar 1913, einer am 1. März 1913, einer am 1. November 1913 in vor- gezeichnete Ämterstellen aufrücken wird, einer wird erst 1914 Ämter. Ein außerordentlicher Hilfsarbeiter bezieht 3400 M. Es wären hiernach hier vorzu- setzen 6350 M. Da aber die Reichsvorsicherungsordnung eine ungenügende Beschäfti- gungnahme veranlaßt hat, so ist nicht ausgeschlossen, daß trotz der Uebernahme von 34 von den Schiedsgerichten hieher übernommenen Beamten eine Umberufung von Ämtern erfolgen muß. Es sind daher 10 000 M. vorgezogen.
—	—	Der Betrag dürfte beizubehalten sein. Siehe die vorstehende Bemerkung.
—	13 000	Die Vergütung für die vorhandenen 3 Ämter berechnet sich auf rund 5480 M. Außer diesen Ämtern sind in der Kartenregistratur 27 Registraturgehilfen beschäftigt, und zwar 6 seit 1905, 6 seit 1906, 4 seit 1907, 4 seit 1908, 2 seit 1909, 4 seit 1910, 1 seit 1912, die Mehrzahl also seit 4—6 Jahren. Sie sind feinerzeit hauptsächlich zu mechanischen Dienstleistungen bei Neueinrichtung der Kartenregistratur angenommen worden und sollten vor und nach wieder entlassen werden. Eine größere Zahl dieser Hilfskräfte hat indessen bei der Zunahme der Geschäfte im laufenden Dienstbetrieb wie die Registratoren beschäftigt werden müssen und ihre Weiterbeschäftigung ist ein dauerndes Bedürfnis geworden. Es war bereits im Vorjahre in Aussicht genommen, 7 dieser Registraturgehilfen als Provinzialbeamte zu übernehmen, damit sie zu Registratoren befördert werden könnten. Inzwischen ist auch (Berf. vom 17. April 1912 Ia 6166) 7 von diesen Bureauhilfsarbeitern die Aussicht auf eine spätere Anstellung als Provinzial- beamte eröffnet worden mit der Maßgabe, daß diese Anstellung in der Stelle eines Registrators bei sorgfältig guter Führung und Leistungen nur in eintätigig genügenden Stellen erfolgt. Demgemäß sind 7 neue Registraturstellen bei Titel I Nr. 15 mit dem Jahresbetrage vorgezogen worden, so daß hier 13 000 M.
6 600	13 000	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Kalender- jahr 1913.	für das Kalender- jahr 1912.
			„	„
II.		Ueberstrag	19 800	26 200
	5	Zu Dienstkostenzulagen für die im auswärtigen Dienst be- schäftigten Bureaubeamten	42 000	35 250
	6	Fehlgeld für den Kassierer	300	300
	7	Zu Unterstützungen für mittlere Beamte und Unterbeamte sowie deren Hinterbliebene zur Verfügung des Vorsitzenden des Vorstandes, des Landeshauptmanns	6 100	5 100
	8	Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern	131 000	115 624 66
		Summe Titel II.	199 200	182 474 66
III.		Sonstige Ausgaben.		
	1	Für Dienstkleidung der Boten	1 500	1 500
	2	Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	194 17	283 67
		Summe Titel III.	1 694 17	1 783 67

Wit hin jeht				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
6 600		13 000		abgesetzt werden können. Die 7 Kandidaten beziehen gegenwärtig eine Vergütung von 11 100 RM. Soweit die Kandidaten noch nicht zur Anstellung als Registrator kommen, würden sie ihre Vergütung hier weiter beziehen, infolgedessen hier eine Mehrausgabe entstehen, der eine Minderausgabe an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß bei Titel I Nr. 15 und 19, wo insgesamt für 7 Stellen 16 100 RM. vorge sehen sind, entgegenstände. Im übrigen kann auch hier aus den bei Nr. 2 angegebenen Gründen eine Einberufung von Kandidaten in Frage kommen.
6 750				Dienstkostenzulagen beziehen im Jahre 1912 der Verwalter des Landesklades Kochen 210 RM. und derendant der Hebestelle in Wald 450 RM. und 33 Kontrollbeamte je 1200 RM. = 39 600 RM., zusammen 40 260 RM. Mit Rücksicht auf die erst im Laufe des Jahres 1913 erfolgende Beförderung, von 3 Kontrollstellen sind hier eingestellt worden 42 000 RM.
				1000 RM., die bisher in dem Haushaltsplan der Schiedsgerichte vorgesehen waren sind hierüber übernommen worden.
15 375 34				Es sind, wie bisher, 15% der Durchschnittseinkommen aller bis Ende 1910 vorge- sehenen besoldungsplanmäßigen Stellen berechnet. Der Gesamtbeitrag ist abge- rundet worden, weil am Jahresluß eine genaue Berechnung erfolgt entsprechend der wirklichen Zeitdauer in der Beförderung jeder einzelnen Stelle. Von dem eingestellten Betrage sind 697,50 RM., die Hälfte des Beitrages für Landesmedizinalrat Professor Dr. Liniger an die landwirtschaftliche Berufs- genossenschaft zu erfassen.
29 725 34	13 000			
16 725 34				
				89 50
				89 50

Titel. Nr.	Ausgabe.	Betrag	
		für das Kalender- jahr 1913.	für das Kalender- jahr 1912.
Wiederholung.			
I.	Befolgungen	919 305 83	778 741 61
II.	Audere persönliche Ausgaben	199 200 —	182 474 66
III.	Sonstige Ausgaben	1 694 17	1 783 61
	Summe der Ausgabe	1 120 200 —	963 000 —
	Nachrichtlich sei bemerkt, daß der frühere Haushaltsplan der Schiedsgerichtsbeamten fortfällt, er sieht 1912 vor wovon etwa 15%, oder 23 730 M. der Versicherungsanstalt zur Last gefallen sein würden, während etwa 134 470 M. von den Berufsgenossenschaften hätten erstattet werden müssen.	—	158 200 — 1 121 200 —

Witkin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
140 564 16	—	Das Mehr von 157 300 M. ist hauptsächlich durch den Fortfall der Schiedsgerichte bedingt. Von den bei den Schiedsgerichten beschäftigt gewesenen 45 Beamten sind 10 zur weiteren Verwendung bei den an Stelle der Schiedsgerichte getretenen Obergerichtsbürokraten in den Staatsdienst übergetreten, einer ist von der Provinzialverwaltung übernommen worden, während 34 zur Versicherungsanstalt zurückgetreten sind. Bei der Versicherungsanstalt ist seit Jahren eine Erhöhung der Beamtenszahl nicht erfolgt, obwohl hierzu bei der Zunahme der Geschäfte ein Bedürfnis vorlag. Die Einstellung neuer Beamten unterließ mit Rücksicht auf die Auflösung der Schiedsgerichte. Inzwischen haben die Geschäfte stetig zugenommen und namentlich die Einführung der Reichsversicherungsordnung hat eine ungeahnte Geschäftszunahme verursacht, so daß die 34 Schiedsgerichtsbeamten sämtlich bei der Versicherungsanstalt haben verwendet werden können. Diese Beamten sind nunmehr in den vorliegenden Haushaltsplan neu übernommen worden und beziehen insgesamt an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß 111 445,83 M., während weitere 15 196 M. für sie an den Pensionshaushaltsplan gezahlt werden müssen, zusammen also 126 640,83 M., die demgemäß in dem vorliegenden Haushaltsplan gegen den für 1912 mehr enthalten sind. Da bei weiterem Fortbestehen der Schiedsgerichte die Versicherungsanstalt nur etwa 15% des Betrages von 126 640,83 M. oder 18 996,12 M., 85%, oder 107 644,71 M. über die Berufsgenossenschaften tragen müßten, so wird die Versicherungsanstalt durch Uebernahme der Schiedsgerichtsbeamten mit 107 644,71 M. belastet. Die Gesamtneuzugabe des vorliegenden Haushaltsplanes beträgt gegen den Haushaltsplan für 1912 157 300 M. Soweit dieses Mehr nicht durch die Uebernahme der Schiedsgerichtsbeamten begründet ist, ist es auf die besoldungspflanzmäßigen Gehaltserhöhungen, das Aufstellen von Knorrern in einsatzfähige Stellen und von Assistenten zu Sekretären bedingt, woran auch die früheren Schiedsgerichtsbeamten beteiligt sind.
16 725 34	—	
—	89 50	
157 289 50	89 50	
157 200 —	—	
—	158 200 —	

